

nis des Verfassers im Hodegos. Das ist notable und plausible Abwandlung der Sentenz, den Hodegos als eine spätere Kompilation zu betrachten (vgl. die Zäsur in III 1,9; ed. Uthemann 76; und die Gesamtübersicht zum Hodegos, CCIX–CCVI), dem dabei Scholien hinzugefügt worden sind. U. möchte es also als seine Hypothese vorschlagen, „daß die einzelnen Teile des Hodegos seit der Zeit des Patriarchen Cyrus von Alexandrien bis spätestens 686/689, vermutlich aber noch vor dem 6. ökumenischen Konzil, entstanden sind und zwischen 686 und 689 zu einem ‚Gesamtwerk‘ zusammengestellt wurden, wobei ihr Verfasser, der Sinaimönch Anastasius, sie flüchtig mit einigen Scholien kommentierte“ (CCXVIII). Damit ist U. weit von Sakkos entfernt und kann sowohl die Einheitlichkeit als auch die unübersehbaren Einschnitte des Hodegos genügend erklären. – Die Konstituierung des Textes hat U. in einer stupenden textkritischen Detailarbeit vorbereitet, die er in der Einleitung entfaltet, und zwar mit der *descriptio codicum* (XXXI–LXIV) und der *recensio codicum*, d. h. der Rekonstruktion der handschriftlichen Überlieferung (LXV–CCV). Er stellt seine Methodik klar durchschaubar dar, so daß diese Einleitung für angehende Editoren ein gutes Lehrstück darstellen kann. Der Editor beruft sich selber auf die Methodik des Gregor von Nyssa-Editors O. Lendle (Encomium) und auf E. de Strycker, *Suggestions pratiques pour la collation des manuscrits d'un texte hagiographique grec à tradition riche*, in: *Corona gratiarum* (FS E. Dekkers OSB). Dann folgt das Ergebnis der jahrelangen Forschungsarbeit, die Editio des Hodegos (36–120) mit einem dreifachen Apparat, dem skripturistischen, dem patristischen und den Lesarten der benützten Codices. Der patristische Apparat, der hauptsächlich Parallelstellen des Anastasius, aber auch wertvolle Quellenangaben aus älteren Vätern enthält, ist voll von begriffs- und formelgeschichtlichen Hinweisen, welche die theologische und historische Auswertung des Textes bedeutend erleichtern und einen umfangreichen Beitrag zur Lehrentwicklung besonders des 6. und 7. Jhs. darstellen. Darin wird auch viel gesagt zur Bestimmung der christologischen Position des Anastasius, etwa in bezug auf den Neuchalcedonismus (vgl. 138 zu den Textzeilen 115–120).

Die Indices von p. 325–451 (Index nominum graecorum, ... verborum Graecorum, ... locorum Sacrae Scripturae) werden gekrönt von einem außerordentlich reichen Index Fontium (388–447), mit einem nützlichen Stichwort „Flor (ilegium)... u. a., worin auch unedierte Quellen verzeichnet werden. A. GRILLMEIER S. J.

ACTA CONCILIORUM OECUMENICORUM IUSSU atque mandato Societatis Scientiarum Argentoratensis edenda instituit *Eduardus Schwartz*. Continuavit *Johannes Straub*; Tomus Quartus Volumen Tertium Pars Secunda Index Generalis Tomorum I–III Pars Secunda Index Prosopographicus congegissit *Rudolfus Schieffer*. Berolini: de Gruyter 1982. XII/509 S.

In zwei umfangreichen Faszikeln legt Sch. den 2. Bd. des Index zum monumentalen Konzilswerk Schwartz-Straub vor (siehe die Rez. zum I. Bd. ThPh 52 [1977] 112–114), der alle Personennamen der Textausgabe enthält, wobei die biblischen Namen (mit + gekennzeichnet) beigegeben sind. Ortsnamen, die zur Kennzeichnung von Personen dienen, gehören ebenfalls dazu, wie auch andere Angaben, die nötige Unterscheidungen bei Homonymen anbringen und somit schnelle Feststellungen erlauben. Sch. hat mit seinen Mitarbeitern, die eingangs erwähnt werden, ein ausgeklügeltes System geschaffen, mit Hilfe dessen die Aufschlüsselung der Hinweisstellen bis ins Detail möglich ist. Es werden nicht nur die Namen (mit ihren Nebenformen), sondern auch Epitheta, Beziehungen zu Orten und Klöstern, und, was vor allem wichtig ist, ihr Vorkommen in den Konzilsakten, wobei auch kleinere Synoden nicht vergessen sind, aufgezeichnet. Ein einfaches Siglensystem erlaubt es zudem, mit einem Blick festzustellen, wo ein Autor einen Text verfaßt, wohin er einen Brief gesandt und woher er einen erhalten hat, auf welchem Platz er bei den synodalen Unterschriften erscheint, welches Amt er im Zusammenhang mit jenen Vermerken bekleidet hat. Nur auf diese Weise hat Sch. die Gefahr umgangen, Namen in endlosen, undifferenzierten Zahlenreihen zu begraben. So aber kann jede Einzelverwendung eines Namens festgestellt werden und viele zeitraubende Fehlinspektionen sind dem Benutzer erspart. –

Bei großen Namen entsteht dadurch geradezu ein Lebensbild, soweit er für die Konzils- oder Lehrgeschichte wichtig ist. Einige seien hervorgehoben: Apolinarius von Laodicea (44 ff.), Arius (51 ff.), Athanasius (57 ff.). Von Augustinus (63 f.) weiß man im Osten nicht viel. 24 Namensträger gibt es für Basilius; 17 mal taucht Constantinus auf. Cyrill von Alexandrien (5) bekommt wohl den Löwenanteil in diesem konziliaren Index (col. 103 b–117 a). Auch die Epitheta, welche ihm seine Gegner geben, sind verzeichnet (114); die berühmten Anathematismen gegen Nestorius erfordern nahezu zwei Spalten (115 ab). Auch Dionysius Pseudareopagita taucht schon auf (130). Neben Cyrill ist Dioscorus I. v. Al. ausgiebig vertreten (131–136), während Timotheus II. Aelurus nur 1 ½ Spalten aufweisen kann (486/7). Der umstrittene Eutyches liegt ebenfalls stark im Rennen (180b–187b); sein Gegner Flavian (5) muß mit weniger Spalten zufrieden sein (193b–198b). Justinian bekommt nur etwas über drei Spalten (270b–272 a), Papst Leo I. mit seinem Tomus (I u. II) und seine Mitarbeiter dagegen 18 Spalten (276b–285 a); Marcian hat insgesamt nur 8 Spalten (305b–309b). Nestorius ist ausgiebig vertreten (Sp. 337b–349 a). Umfangreich ist noch das Stichwort Flavianus Theodosius II. (468 a–475 b). Gewiß spiegelt sich in solchen Zahlen die Bedeutung solcher Namen. Ein aufmerksamer Benützer des Werkes kann in dieser sorgfältigen Aufgliederung eine ausgezeichnete prosopographische Führung für eine Fülle historisch bedeutsamer Namen finden. Auf jeden Fall stellen die vorliegenden zwei Faszikel ein unentbehrliches Hilfswerk zum Studium der Konzilsakten von Schwartz-Straub dar. Verlag und Setzerei ist für die vorzügliche drucktechnische Ausführung besonderes Lob auszusprechen.

A. GRILLMEIER S. J.

EPHÈSE ET CHALCÉDOINE. ACTES DES CONCILES. Traduits par *A. J. Festugière* (Textes – Dossiers – Documents 6). Paris: Beauchesne 1982. 895 S.

ACTES DU CONCILE DE CHALCÉDOINE. Sessions III–IV (La Définition de la Foi) Traduction française par *A. J. Festugière* †. Préface par *Henry Chadwick* (Cahiers d'Orientalisme IV). Genf: Cramer 1983. 97 S.

Nach dem Erscheinen des 1. hier angeführten Bandes wurde der berühmte französische Dominikaner A.-J. Festugière am 13. Aug. 1982 vom Tod überrascht, so daß er das Erscheinen des 2. Bandes nicht mehr selbst betreuen und erleben konnte. *E. Lucchesi* hat darin das Lebenswerk des Verstorbenen in einer kurzen Nachrede gewürdigt (95–97). 50 Bücher, dazu viele Artikel und Beiträge hat F. hinterlassen und sich damit seinen großen Namen als Historiker, Schriftsteller und Denker, als Hellenist und Hagiograph, als Editor und Übersetzer geschaffen. Bis 1954 hatte er sich besonders der Erforschung des Corpus Hermeticum gewidmet, dann galt sein Schaffen dem griechischen Mönchtum und schließlich den Akten der Konzile von Ephesus (431) und Chalcedon (451). Dies ist die erste größere Initiative gewesen, die Akten zweier so wichtiger Synoden in einer modernen Sprache zugänglich zu machen. Leider ist sie früh abgebrochen worden, was um so bedauerlicher ist, als die monumentale Ausgabe von Ed. Schwartz (ACO) schwer erreichbar und benützbar ist, abgesehen von der schwindenden Kenntnis der alten Sprachen. – Was F. aus dem Tomus I von ACO (Ephesus) und Tomus II (Chalcedon) tatsächlich übersetzen oder nicht übersetzen konnte, läßt sich leicht übersehen, wenn man – wenigstens für Ephesus – das ausführliche Verzeichnis der übersetzten Dokumente in Bd. I, 15–24 zusammenhält mit der Analyse der Konzilsdokumente in: CPG IV, NN. 8611–9007, oder mit dem Index von R. Schieffer, ACO IV 3, 1, 521–527, (f. Ephesus 431); 527–531 (Ephesus 449); zu den im 1. Bd. schon übersetzten Dokumenten aus dem Konzil von Chalcedon siehe CPG IV, 82–155; Schieffer, ACO IV 3, 1, 502–512. Für das Ephesinum (431) hat sich F. v. a. an die zwei großen Collectiones gehalten, die Schwartz als solche publiziert hat: die *Collectio Vaticana* (ACO I 1, 1–6 und die *Collectio Atheniensis* ACO I 1, 7, 17–167); kleinere lateinische Sammlungen wurden hinzugenommen, v. a. die *Collectio Casinensis* (siehe zu den Collectiones Schieffer, ACO IV 3, 1, p. 80). Dabei ist freilich zu beachten, daß für die Actio I von Ephesus die lat. Übersetzungen mehr oder weniger kürzen (Schieffer, 1. c. p. 521; vgl. CPG IV, Nr. 8611 ss.). – A) Zum